



MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK ST. PÖLTEN  
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 28. Juni 2017

**PROTOKOLL**  
über die  
**GEMEINDERATSSITZUNG**

am: **29. März 2017**  
Volksschule, Festsaal  
3001 Mauerbach  
Hauptstraße 250

Beginn: 19.33 Uhr  
Ende: 22.03 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)  
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

*VP-Mauerbach:*

GGR Thomas Bruckner  
GR Manuela Bannauer  
BGR Dr. Hans Jedliczka  
GGR Ing. Georg Kabas  
GGR Matthias Pilter  
JGR Martina Reitermayer, MSc  
GR Helmut Scharf  
GR Franz Strnad

*SP Mauerbach:*

GR Mag. Wolfgang Beran  
UGR Michael Richter  
GR Monika Schrottmeyer  
GGR Ing. Gerhard Stitzle

*Grüne Plattform:*

GR Michael Felzmann  
GR Monika Iordanopoulos-Kisser  
GGR Ursula Prader

*Pro Mauerbach:*

GR Dr. Hedwig Fritz  
GR Ruth Skripal

*Wir für Mauerbach:*

GGR Leopold Dutzler

*FPÖ:*

GR Renate Cupak

Entschuldigt: -----

Weiters anwesend: die Anzugelobenden: Frau Mag. Christine Pennauer, Frau Astrid Stoll  
Peter Mayer (Obersekretär), Eva Wiesender (Leitung Finanzbuchhaltung)  
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 21 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 21 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 29 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

## Tagesordnung:

### I. öffentlicher Teil

- I/1 Angelobung neuer Gemeinderäte
- I/2 Nachwahl in Ausschüsse
- I/3 Bürgerbeteiligung
- I/4 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.12.2016
- I/5 Bericht des Bürgermeisters
- I/6 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/7 Bericht Prüfungsausschuss vom 07.12.2016 und 22.03.2017
- I/8 Bericht Gebarungseinschau 03.02.2017
- I/9 Beschluss – Rechnungsabschluss 2016
- I/10 Beschluss – Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte
- I/11 Beschluss – Kleinkinderbetreuung Tarife, Betreuungszeiten und Betreuungsvereinbarung
- I/12 Beschluss – Anpassung Preise für Essen auf Rädern
- I/13 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, Werkvertrag 31 Sanierung Gewölbe
- I/14 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, Vergabe Planungsleistungen Außenanlagen
- I/15 Weitere Behandlung Dringlichkeitsantrag zur GR-Sitzung am 12.12.2016 von GR Cupak

### II. Dringlichkeitsanträge

#### III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs
- III/2 Beschluss – Kinderweihnachtsgeld
- III/3 Beschluss – Weihnachtswendung an Bedürftige
- III/4 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4052
- III/5 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4056
- III/6 Bericht Dienstnehmerkündigung

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht Bgm Buchner um eine Gedenkminute für die verstorbene Gemeinderätin a.D. Christiane Habianitsch.

Anschließend bringt Bgm Buchner zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Buchner** betreffend **Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, Werkvertrag 32, Gewerk Trockenbauarbeiten II** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage A dem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GGR Dutzler** betreffend **Grundsatzbeschluss – Errichtung einer Sportanlage** wird mit **4 Gegenstimmen** (GGR Prader, GR Felzmann, Pro Mauerbach) und **3 Enthaltungen** (Vbgm Hackl, GR Beran, GR Schrottmeyer) die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/2** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B dem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

### **I. öffentlicher Teil**

- I/1 Angelobung neuer Gemeinderäte
- I/2 Nachwahl in Ausschüsse
- I/3 Bürgerbeteiligung
- I/4 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.12.2016
- I/5 Bericht des Bürgermeisters
- I/6 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/7 Bericht Prüfungsausschuss vom 07.12.2016 und 22.03.2017
- I/8 Bericht Gebarungseinschau 03.02.2017
- I/9 Beschluss – Rechnungsabschluss 2016
- I/10 Beschluss – Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte
- I/11 Beschluss – Kleinkinderbetreuung Tarife, Betreuungszeiten und Betreuungsvereinbarung
- I/12 Beschluss – Anpassung Preise für Essen auf Rädern
- I/13 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, Werkvertrag 31 Sanierung Gewölbe
- I/14 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, Vergabe Planungsleistungen Außenanlagen
- I/15 Weitere Behandlung Dringlichkeitsantrag zur GR-Sitzung am 12.12.2016 von GR Cupak

### **II. Dringlichkeitsanträge**

- II/1 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, Werkvertrag 32, Gewerk Trockenbauarbeiten II
- II/2 Grundsatzbeschluss – Errichtung einer Sportanlage

### **III. nicht öffentlicher Teil**

- III/1 Beschluss – Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs
- III/2 Beschluss – Kinderweihnachtsgeld
- III/3 Beschluss – Weihnachtswendung an Bedürftige
- III/4 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4052
- III/5 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4056
- III/6 Bericht Dienstnehmerkündigung

### **I/1 Angelobung neuer Gemeinderäte**

Nach den Mandatsrücklegungen von Harald Prenner und Christina Steger wurden von der SP Mauerbach Mag. Christine Pennauer und von der VP Mauerbach Astrid Stoll nachnominiert und in der heutigen Sitzung angelobt.

Gelöbnis

gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Mauerbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

## **I/2 Nachwahl in Ausschüsse**

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

### **SP Mauerbach**

#### Ausschuss für Kultur und Sport

GR Mag. Christine Pennauer  
statt GGR Ing. Gerhard Stitzle

#### Ausschuss für Tiefbau und Infrastruktur

GGR Gerhard Stitzle  
statt Harald Prenner

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden BGR Jedliczka und GR Skripal nominiert.

abgegeben: 23 Stimmen

ungültig: 0 Stimmen

22 Stimmen lauten auf GR Pennauer

23 Stimmen lauten auf GGR Stitzle

### **VP Mauerbach:**

#### Ausschuss für Soziales und Familien

GR Astrid Stoll  
statt Christina Steger

#### Ausschuss für Kultur und Sport

GR Astrid Stoll  
statt GR Manuela Bannauer

#### Ausschuss für Umwelt und Mobilität

GGR Matthias Pilter  
statt Christina Steger

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden BGR Jedliczka und GR Skripal nominiert.

abgegeben: 23 Stimmen

ungültig: 0 Stimmen

23 Stimmen lauten auf GR Stoll

21 Stimmen lauten auf GGR Pilter

GGR Stitzle, GGR Pilter, GR Pennauer und GR Stoll nehmen die Wahl an.

### I/3 Bürgerbeteiligung

Es liegen keine Anmeldungen vor.

### I/4 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.12.2016

Es sind 2 Einwendungen gegen das Protokoll eingelangt:

GR Jedliczka

TOP I/6

Ergänzung nach dem abgedruckten Bericht des Bildungsgemeinderates:

*GR Jedliczka meldet sich zu seinem jährlichen Bericht als BGR zu Wort: „Im Advent gibt es nicht nur die im Bericht erwähnten zwei Konzerte, sondern viel mehr“.*

GR Kabas:

Abstimmung TOP I/2 zu Änderungsanträgen GR Fritz:

richtig:

20 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GGR Dutzler)

2 Enthaltungen (GR Iordanopoulos-Kisser, GR Prenner)

Abstimmung TOP II/2

richtig:

11 Stimmen dafür (Pro Mauerbach, Grüne, SPÖ)

11 Gegenstimmen

1 Enthaltung (GR Steger)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die von BGR Jedliczka und GGR Kabas beantragten Änderungen genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **I/5 Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Es liegen keine Schriftstücke vor.

## **I/6 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende**

GGR Dutzler wendet sich mit drei Anliegen an Pro Mauerbach, an Vbgm Hackl und an die Grünen:

Bezugnehmend auf die abgebrochene Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 und dem daraus resultierenden Problem, dass einige Tagesordnungspunkte, wie die Bedarfszuweisungen an die Bedürftigen, nicht mehr beschlossen werden konnten, berichtet GGR Dutzler von dem Rundruf an alle Gemeinderäte, um die Auszahlung zu ermöglichen, was letztlich aufgrund einer Anordnung des Bürgermeisters erfolgen konnte. Im Zuge dessen haben drei Mitglieder von Pro Mauerbach angeboten, jeweils € 500,-- als Spende für die Befürsorgten zu überweisen. GGR Dutzler erkundigt sich daher, ob diese Spende bei der Gemeinde eingelangt ist. GR Skripal und GR Fritz erklären, dass diese Spende nicht für die Gemeinde sondern für die Befürsorgten angedacht war und aufgrund der Anordnung des Bürgermeisters nicht mehr erforderlich war.

Aufgrund der Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft wegen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht § 21 Abs.2 NÖ GO, die von Vbgm Hackl eingebracht wurde, erkundigt sich GGR Dutzler, ob Vbgm Hackl bereits eine Antwort seitens der Behörde erhalten hat, was dieser verneint. Da GGR Dutzler jedoch ein Schreiben erhalten hat, wird er dies dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Das Schreiben ist als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen. Vbgm Hackl wird seine Stellungnahme schriftlich abgeben.

GGR Dutzler verweist auf ein Flugblatt der Grünen und kritisiert einen Artikel betreffend Ortsbildgestaltung, § 56 der Bauordnung – Ortsbildgestaltung, da der betreffende Paragraph unvollständig zitiert wurde und daher eine völlig falsche Auslegung der Gesetzeslage vermittelt wurde.

Vbgm Hackl fragt GGR Dutzler, ob er der Aufforderung des Rechtsanwalts hinsichtlich Veröffentlichung der privaten Daten nachgekommen ist. GGR Dutzler verneint und erklärt, dass seinem Anwalt ein entsprechendes Antwortschreiben übermittelt wurde.

## **I/7 Bericht Prüfungsausschuss 07.12.2016 und 22.03.2017**

GR Felzmann verliest die Protokolle des Prüfungsausschusses vom 07.12.2016 und vom 22.03.2017:

MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK WIEN – UMGEBUNG  
LAND NIEDERÖSTERREICH

## PROTOKOLL

über die

**unangesagte Sitzung des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

**am Mittwoch, dem 07.12.2016**

**im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14**

**Beginn: 15,00 Uhr**

**Ende: 15,30**

**Anwesend:**

**GR Michael Felzmann (Vorsitzender)**  
**GR Renate Cupak (Vors.Stv.)**  
**GR Monika Schrottmeyer**  
**GR Helmut Scharf**  
**GR Franz Strnad**

**VB Eva Wiesender**

**Tagesordnung:**

- 1.) Gebarensprüfung**
- 2.) Allfälliges**

Der Vorsitzende, GR Michael Felzmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

### 1.) Gebarensprüfung

Die Kassenstände (Rücklagen) per 07.12.2016 wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

### 2.) Allfälliges

Nächste Sitzung ist geplant während der Auflage des Rechnungsabschlusses. Eine gesonderte Einladung ergeht nach Bekanntgabe der Kundmachung.

Der Vorsitzende  
für die grüne Plattform



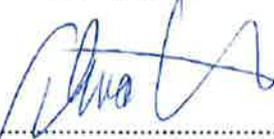
(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



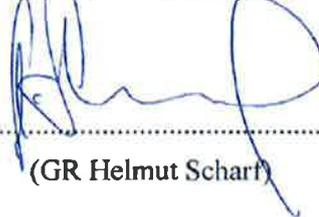
(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ



(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Helmut Scharf)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Franz Strnad)

Marktgemeinde Mauerbach  
Zahlungsweginformationen

2016 Gedruckt am: 07.12.2016

ZW	Bezeichnung	BLZ BIC	Fiktive BLZ	Bank-Kto.Nr. Iban Nr	Post für ZW	Betriebs- nr.	Druck- reihg	Anf Stand (Info)	Einnahmen (inkl Anf.Stand)	Ausgaben (inkl Anf.Stand)	Saldo
16	Fluchtlingshilfe Mauerbach Bankkontozahlungsweg	32667 RLNWATWWPRB	100335075	000160 AT933266700100335075	000160			751,40	2.315,57	986,65	1.328,92
9	Pflanzenpatenschaft Bunt.Band Bankkontozahlungsweg	12000 BKAAUATWW	12000	50193197100 AT671200050183197100	000900	9					0,00
1	BAR Barzahlungsweg			000100	000100						1.067,47
10	ERSTE BANK 209-853-475/00 Sparbuch	20111 GIBAAATWW	20111	20985347500 AT812011120985347500	001000	10		4.038,44	34.531,92	33.464,45	0,00
3	PSK-Bawag Bankkontozahlungsweg	60000 BAWAAATWW	00510008294	000300 AT496000000510008294	000300	30		2.475,96	2.900.763,93	2.900.683,51	80,42
4	BANK AUSTRIA Bankkontozahlungsweg	12000 BKAAUATWW	00619089907	000400 AT411200000619089907	000400	40					0,00
5	HH BANK AUSTRIA Bankkontozahlungsweg	12000 BKAAUATWW	619081300	000500 AT181200000619081300	000500	50		5.071,74	139.233,66	130.421,96	8.611,70
6	PSK 510 044 347 Bankkontozahlungsweg	60000 OPSKATWW	60000	510044347 AT136000000510044347	000600	60					0,00
7	PSK Bankkontozahlungsweg	60000 OPSKATWW	1250268	000700 AT286000000001250268	000700	70		112.765,02	4.284.583,59	4.588.954,13	304.370,54
8	ERSTE BANK Bankkontozahlungsweg	20111 GIBAAATWW	40318633600	000800 AT282011140318633600	000800	80					0,00
11	PRIMA PORTA RAIBA Bankkontozahlungsweg	32667 RLNWATWWPRB	329680	001100 AT203266700000329680	001100	110					0,00
12	HOCHWASSERHILFE RAIBA Bankkontozahlungsweg	32667 RLNWATWWPRB	329698	001200 AT193266700000329698	001200	120					0,00
13	SPARBÜCHER Bankkontozahlungsweg			001300	001300	130		794,18	794,18		794,18
14	Raiffeisenbank Bankkontozahlungsweg	32667 RLNWATWWPRB	303602	000140 AT033266700000303602	000140	140		1.701.645,25	1.854.334,74	657.848,75	956.485,99
15	Raika 335.075 Bankkontozahlungsweg	32667 RLNWATWWPRB	335075	000200 AT493266700000335075	000200	150		12.149,54	12.164,75	45,09	12.119,66
18	UMBÜCHUNG Verrechnungszahlungsweg			001800	001800	180			28.108,25	28.108,25	0,00
19	VERRECHNUNG Verrechnungszahlungsweg			001900	001900	190			4.728.160,19	4.728.160,19	0,00
KONV	Konvertierung Verrechnungszahlungsweg			002000	002000	999					0,00

Ⓢ 2000,- + 100,- + 60,- + 461,- + 14,50 + 80 + 10000 + 50 + 50  
+ 2271,- - 80,- + 1000,- = 4091

Marktgemeinde Mauerbach  
Zahlungsweginformationen

2016

Gedruckt am: 07.12.2016

ZW Bezeichnung	BLZ BIC	Fiktive BLZ	Bank-KtoNr. Iban Nr.	Post für ZW	Betriebs-Druck- nr. reihg	Anf. Stand (Info)	Einnahmen (inkl. Anf. Stand)	Ausgaben (inkl. Anf. Stand)	Saldo
<b>Gesamtsumme</b>						1.839.691,53	13.984.990,78	13.268.672,98	716.317,80

MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK WIEN – UMGEBUNG  
LAND NIEDERÖSTERREICH

## PROTOKOLL

über die

Sitzung des **PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

am **Mittwoch, dem 22. 03.2017**

im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14

Beginn: 14,00 Uhr

Ende: 17,15

Anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

GR Renate Cupak (Vors.Stv.)

GR Monika Schrottmeyer (ab 14,45)

GR Franz Strnad

VB Eva Wiesender

Entschuldigt:

GR Helmut Scharf

Tagesordnung:

- 1.) Rechnungsabschluss 2016
- 2.) Allfälliges

1

Prüfungsausschuss  
22.03.2017

Der Vorsitzende, GR Michael Felzmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

#### 1.) Rechnungsabschluss 2016

Die Kassenstände per 31.12.2016 wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

- Nachweis an Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen wurde überprüft und für in Ordnung befunden.

Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses werden folgende Punkte seitens des Prüfungsausschusses festgehalten.

#### Gemeindeverband Abfallwirtschaft

Um festzustellen, wie hoch die Kosten der Abfallwirtschaft in Mauerbach tatsächlich sind hat der Prüfungsausschuss beschlossen diese zu evaluieren und den Einnahmen gegenüber zu stellen. Es scheint der Aufwand der Gemeinde Mauerbach in Relation zu den Erträgen und zu den Leistungen des Abfallwirtschaftsverbandes hoch zu sein.

#### Straßenbau

Bezüglich Straßenbau war auffällig, dass die Bedarfszuweisung von 2016 (313.500,00), mit Ausgaben im Jahr 2016 von 150.000,00 nicht ausgeschöpft wurde.

Das könnte dazu führen, dass in Zukunft die Bedarfszuweisungen gekürzt werden.

#### Grünschnittplatz und Feuerwehr

Erfreulich war die Tatsache, dass sowohl die Errichtung des Grünschnittplatzes und die Anschaffung der Mannschaftstransportfahrzeuge für die beiden Feuerwehren aus dem Überschuss 2015 finanziert werden konnte. Folglich mussten keine Darlehen aufgenommen werden.

### Schuldenstand

Vielleicht noch erfreulicher ist, dass sich der Schuldenstand im Jahr 2016 trotz Umsetzung größerer Bauvorhaben um € 414.000,00 sich weiter verringert hat.

Das Jahresergebnis auf Seite 5 weist einen Sollüberschuss im OH von € 2.068,58 aus, der AOH einen Sollüberschuss von € 620.404,46.

Im Großen und Ganzen ist der Rechnungsabschluss 2016 schlüssig. Einzelne Abweichungen bei einigen Positionen zum Voranschlag 2016 sind durch unvorhersehbare Maßnahmen zu begründen.

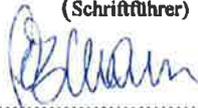
### Schlossparkhalle

Der Prüfungsausschuss empfiehlt sowohl die Tarife als auch die Förderungen der Vereine (dzt. Ermäßigung lt. Förderregister, Abzug bei Rechnungen) zu überprüfen. Damit könnte man die Erhaltungskosten der Schlossparkhalle reduzieren.

### 2) Allfälliges

Nächster Sitzungstermin nach Vereinbarung.

Der Vorsitzende  
für die grüne Plattform  
(Schriftführer)



.....  
(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



.....  
(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ



.....  
(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach

.....  
(GR Helmut Scharf)

für die ÖVP Mauerbach



.....  
(GR Franz Strnad)

## I/8 Bericht Gebarungseinschau 03.02.2017

Am 19.01.2017 fand eine Gebarungseinschau durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ statt.

Gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht vom 03.02.2017 vom Bürgermeister vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, indem er bereits mit der Einladung zur dieser Sitzung schriftlich zugestellt wurde.

Auf Anfrage von GR Iordanopoulos-Kisser erklärt Bgm Buchner, dass die Empfehlungen des Landes teilweise nicht bzw. nur langfristig zu realisieren sind. Eine entsprechende Stellungnahme durch die Gemeinde wird binnen drei Monaten erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Anfrage von GGR Prader erklärt GGR Kabas, dass für den Bericht die letzten fünf Jahre herangezogen wurden. Auch wenn wenig finanzielle Reserven vorhanden sind, erkennt man eine deutliche Verbesserung seit 2015.

GR Felzmann betont, dass aufgrund der umgesetzten Projekte die Aufnahme von Darlehen erforderlich war.

## I/9 Beschluss – Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen & Verwaltung am 08.03.2017 behandelt. Die öffentliche Kundmachung erfolgte von 13.03.2017 bis 27.03.2017. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2016 weist für den Ordentlichen Haushalt einen Sollüberschuss in Höhe von € 2.068,58 aus, der außerordentliche Haushalt einen Sollüberschuss von € 620.404,46. Insgesamt wurden € 177.825,12 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Kosten der Mannschaftstransportfahrzeuge der beiden Feuerwehren konnten mittels Zuführung bedeckt werden. Für das Vorhaben Erneuerungen in der Volksschule wurde ein Darlehen in Höhe von € 74.200,00 aufgenommen. Der Schuldenstand der Darlehen beträgt mit Ende des Jahres 2016 € 3.750.184,93. Es wurden Tilgungen in Höhe von € 488.498,60 geleistet. Es werden Vorhaben, wie z. B. der Grünschnittplatz, die Fahrzeuge der Feuerwehren etc. aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.

Die nächste Phase ist die Erstellung des Nachtragsvoranschlages.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 genehmigen, zusätzlich des Nachweises der Ruhegenussempfänger, in dem keine Ansprüche für Bedienstete, jedoch der Pensionsbezug eines ehemaligen Bürgermeisters anfallen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### I/10 Beschluss – Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte

Seitens der Gemeindevertreterverbände wurde 2015 ein Abkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte getroffen, in welchem, ausgehend von € 1,86 pro Einwohner, eine jährliche Erhöhung für 2016 bis 2020 von € 0,04 vereinbar wurde. Der nunmehr für 2017 gültige Betrag beläuft sich daher auf € 1,94 und soll im Jahr 2020 € 2,06 betragen.

Schulungsgelder wurden schon bisher einbehalten. Durch die Auflösung der Bezirks Wien-Umgebung und die Zuordnung der Marktgemeinde Mauerbach zum Bezirk St. Pölten, benötigt die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten einen Gemeinderatsbeschluss darüber.

Bedeckung: 1/0000-7570, Schulung der Gemeindefunktionäre

Somit stellt **Bgm Buchner** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefunktionäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Dieser Betrag wird für das Jahr 2017 mit € 1,94 festgesetzt. Ab dem Jahr 2018 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### I/11 Beschluss – Kleinkinderbetreuung Tarife, Betreuungszeiten und Betreuungsvereinbarung

Da sich der Bedarf an zusätzlichen, flexibleren Betreuungszeiten ergeben hat und die Betreuungsbeiträge seit der Öffnung der Kleinkinderbetreuung Mauerbach unverändert sind, sollen die Betreuungszeiten geändert und die Betreuungsbeiträge angepasst werden. In Zukunft soll eine jährliche Indexanpassung erfolgen.

Folgende Betreuungszeiten und Betreuungsbeiträge (inkl 13% MWSt.) wurden erarbeitet:

Tage pro Woche	monatliche Kosten bis 11:30 Uhr	monatliche Kosten bis 13:00 Uhr	monatliche. Kosten bis 15:00 Uhr
-------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	--

---

2	€ 190,00	€ 232,00	€ 290,00
3	€ 240,00	€ 258,00	€ 300,00
4	€ 260,00	€ 283,00	€ 320,00
5	€ 270,00	€ 290,00	€ 346,00

Diese Betreuungszeiten und Betreuungsbeiträge sollen ab 01.05.2017 gültig sein und beobachtet werden, ob sie praktikabel sind.

Es wurde eine Vereinbarung über die Betreuung von 1-jährigen bis 2<sup>1/2</sup>-jährigen Kindern in der Kleinkinderbetreuung Mauerbach erstellt, die im Zuge der Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben wäre.

Somit stellt **GR Schrottmeyer** den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge, die folgende Betreuungsvereinbarung mit den darin enthaltenen Betreuungsbeiträgen und Betreuungszeiten mit Gültigkeit ab 01.05.2017 beschließen:

*Vereinbarung  
über die Betreuung von 1-jährigen bis 2<sup>1/2</sup>-jährigen Kindern  
in der Kleinkinderbetreuung Mauerbach*

*In die Kleinkinderbetreuung Mauerbach können Kinder im Alter von 1 bis 2<sup>1/2</sup> Jahren aufgenommen werden.*

*Bei der Aufnahme werden Kinder*

- *mit Hauptwohnsitz und Hauptwohnsitz mindestens eines Erziehungsberechtigten in Mauerbach*
- *deren Alleinerzieherin/Alleinerzieher oder beide im gleichen Haushalt mit dem zu betreuenden Kind lebenden Erziehungsberechtigten eine Erwerbstätigkeit nachweisen bevorzugt.*

*Folgende Betreuungszeiten und Betreuungsbeiträge (inkl. 13% MWSt.) kommen zur Anwendung wobei Kinder zwischen 07:00 und 09:00 Uhr gebracht werden können:*

<i>Tage pro Woche</i>	<i>monatliche Kosten bis 11:30 Uhr</i>	<i>monatliche Kosten bis 13:00 Uhr</i>	<i>monatliche Kosten bis 15:00 Uhr</i>
2	€ 190,00	€ 232,00	€ 290,00
3	€ 240,00	€ 258,00	€ 300,00
4	€ 260,00	€ 283,00	€ 320,00
5	€ 270,00	€ 290,00	€ 346,00

*Die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr ist nur mit der Inanspruchnahme eines Mittagessens möglich. Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit € 3,00 inkl. MWSt. pro Portion.*

*Bei der Anmeldung wird eine einmalige Zahlung in der Höhe von € 75,00 in Rechnung gestellt, die bei Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes gegenverrechnet wird.*

*Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung der Betreuungsbeiträge.*

*Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, um Förderung bei der NÖ Landesregierung anzusuchen. Antragsformulare liegen bei der Kleinkinderbetreuung auf oder sind auf der Homepage des Landes Niederösterreich abrufbar.*

*Der Betreuungsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.*

*Der erste Monat der Anwesenheit eines Kindes gilt als Probemonat. Während dieses Probemonats kann aus pädagogischen Gründen in beidseitigem Einvernehmen das Kind wieder abgemeldet werden.*

*In den Weihnachtsferien, den Semesterferien, den Osterferien, an den 3 mittleren Wochen der Sommerferien, an gesetzlichen Feiertagen, am Dienstag nach Pfingsten und am Allerseelentag (2. November) ist die Kleinkinderbetreuung geschlossen. Es erfolgt kein Kostenersatz.*

*Wenn ein Kind krank ist oder aus einem sonstigen Grund der Betreuung fernbleibt, ist die Leitung der Kleinkinderbetreuung umgehend zu verständigen. Für versäumte Betreuungstage besteht kein Anspruch diese nachzuholen. Es erfolgt auch kein Kostenersatz.*

*Eine Abmeldung oder Änderungen des Betreuungsumfangs sind spätestens zum Monatsletzten für den zweitfolgenden Monat schriftlich der Marktgemeinde Mauerbach bekannt zu geben.*

*Adressänderungen, Änderungen der Telefonnummer oder der Mailadresse sind umgehend der Marktgemeinde Mauerbach schriftlich bekannt zu geben.*

*Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich den Inhalt der Vereinbarung über die Betreuung von 1-jährigen bis 2<sup>1/2</sup>-jährigen Kindern in der Kleinkinderbetreuung Mauerbach zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.*

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Enthaltung (GR Iordanopoulos-Kisser)

### **I/12 Beschluss – Anpassung Preise für Essen auf Räder**

Das Kloster St. Barbara in Gablitz hat mitgeteilt, dass der Preis für „Essen auf Rädern“ ab 01.04.2016 von € 4,90 pro Menü auf € 5,00 erhöht wird. Die Kosten sollen an die Bezieher weitergegeben werden, wobei geförderte Bezieher (derzeit 10) statt bisher € 6,10 künftig € 6,20 und nicht geförderte Bezieher (derzeit keine) statt bisher € 7,60 künftig € 7,70 zu bezahlen haben.

Somit stellt **GR Monika Schrottmeyer** den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge ab 01.05.2016 den Menüpreis für „Essen auf Rädern“ für geförderte Bezieher mit € 6,20 inkl. MWSt. und für nicht geförderte Bezieher mit € 7,70 inkl. MWSt. festsetzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**I/13 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall – Werkvertrag 31 Sanierung Gewölbe**

Aus verschiedenen Ursachen (mangelnde Giebelsicherung, Feuchtigkeit...) sind die beiden Randgewölbe während der Baumaßnahmen abgesunken und mussten angehoben und von oben vergossen werden.

Die Arbeiten wurden bereits erfolgreich abgeschlossen.

Die Kosten werden dem Verursacher verrechnet.

Angebotssumme: € 65.002,50 exkl. MwSt.

Bedeckung: 5/0295-0061, Gemeindeamt (AOH Vorh. 75)

Somit stellt **GGR Bruckner** den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Werkvertrag 31 mit der Böhm Stadtbaumeister und Gebäudetechnik GmbH über die Gewölbensanierung in der Höhe von € 65.002,50 exkl. MWSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Enthaltungen (Pro Mauerbach)

**I/14 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, Vergabe Planungsleistungen Außenanlagen**

Von den Architekten der Revitalisierung des Kutscherstalls, Neustädter und Mramor liegt ein Honorarangebot für die Planungsleistungen für die Außenanlagen um den Kutscherstall vor. Die Kosten betragen € 39.368,00 zuzüglich € 3.149,00 Nebenkosten jeweils exkl. MWSt.

Bedeckung: 5/0295-0061, Gemeindeamt (AOH Vorh. 75)

GR Iordanopoulos-Kisser bezieht sich auf G21 und erkundigt sich, ob der damalige Planer auch einbezogen wurde. GGR Stitzle erklärt, dass es sich bei diesem Antrag nicht um die komplette Gestaltung der Außenanlagen handelt sondern lediglich um den engsten Kreis rund um das Gebäude, wobei bei der Planung vor allem auf die Auflagen des Verkehrssachverständigen Rücksicht genommen werden musste, jedoch auch die Ideen von G21 einbezogen wurden.

Auf Anfrage von GR Fritz erklärt GGR Stitzle eine Differenz der veranschlagten Summen für die Außenanlagen (€ 70.000,-- für Stützmauer und Treppe bzw. € 280.000,-- für die komplette Gestaltung).

GR Skripal erkundigt sich, ob Gegenofferte eingeholt wurden, was verneint wird.

Somit stellt **GR Skripal** den

#### **Gegenantrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im zuständigen Ausschuss weitere Offerte für die Planung der Außenanlagen eingeholt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Stimmen dafür (Grüne, Pro Mauerbach, FPÖ)  
12 Gegenstimmen  
5 Enthaltungen (Vbgm Hackl, GR Richter, GR Beran,  
GR Schrottmeyer, GR Pennauer)

Somit stellt **GGR Bruckner** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Architekten Neustädter und Mramor mit den Planungsleistungen für die Außenanlagen um den Kutscherstall zu einem Honorar in der Höhe von € 39.368,00 zuzüglich € 3.149,00 Nebenkosten jeweils exkl. MWSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür  
5 Gegenstimmen (Pro Mauerbach, Grüne)  
6 Enthaltungen (Vbgm Hackl, GR Richter, GR Beran,  
GR Schrottmeyer, GR Pennauer, GR Cupak)

### **I/15 Weitere Behandlung Dringlichkeitsantrag zur GR-Sitzung am 12.12.2016 von GR Cupak**

Da die Gemeinderatssitzung am 12.12.2016 während der Debatte über den Dringlichkeitsantrag von GR Cupak wegen Beschlussunfähigkeit abgebrochen wurde, ist eine weitere Behandlung notwendig.

GR Cupak bezieht sich auf eine Aussendung von „Pro Mauerbach“ und betont, dass sie sich nicht für ihren Dringlichkeitsantrag in der GR Sitzung vom 12.12.2016, der eine neuerliche Befragung der Gemeindebürger bezüglich der Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage vorgesehen hätte, geniert. Da jedoch derart viele Gemeinderäte die Sitzung scheinbar fluchtartig verließen, sodass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war, zieht sie ihren Antrag zurück.

## **II. Dringlichkeitsanträge**

### **II/1 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, Werkvertrag 32, Gewerk Trockenbauarbeiten II**

Über die mit den Trockenbauarbeiten im Kutscherstall beauftragte Firma ist ein Konkursverfahren eröffnet worden. Daher muss eine Neuvergabe dieses Gewerks erfolgen. Die Firmen, die im ursprünglichen Vergabeverfahren nicht zum Zug gekommen sind, wurden eingeladen, ein neuerliches Anbot zu stellen. Als einzige hat die Akustik Blasch Schall und Wärmedämmung GmbH ein Anbot abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 175.089,67 inkl. MWSt. Das Anbot ist um € 17.629,45 inkl. MWSt. teurer als die ursprüngliche Auftragssumme.

**Bedeckung:** 5/0295-0061, Gemeindeamt (AOH Vorh. 75)

Somit stellt Bgm Buchner den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Werkvertrag 32 mit der Akustik Blasch Schall und Wärmedämmung GmbH über die Trockenbauarbeiten in der Höhe von € 175.089,67 inkl. MWSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Gegenstimmen (Pro Mauerbach)

**II/2 Grundsatzbeschluss – Errichtung einer Sportanlage**

**GGR Dutzler** stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, eine multifunktionale Sportanlage zu errichten. Ein Projektplan hierzu ist von den zuständigen Ausschüssen für Kultur & Sport, Finanzen und Hochbau auszuarbeiten. Gleichzeitig ist der Grundsatzbeschluss vom 15.06.2016 aufzuheben.

Begründung: Die Arbeitsgruppe „Sport im Ort“ hat im Auftrag des Bürgermeisters die Frage eines Alternativstandortes **zum** jetzigen Sportplatz und zur Feldwiese geprüft. Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2016 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Sportanlage am Standort Hainbacher Straße beschlossen.

In den daraufhin durchgeführten Schritten kam die Arbeitsgruppe zur Erkenntnis, dass das Land Niederösterreich aktuell keine Möglichkeit zur Errichtung einer Sportanlage auf der Hainbacher Straße sieht.

Daher sind als nächster Schritt die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 15.06.2016 und ein neuer Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage durchzuführen.

Alle Fraktionen sind eingeladen, einen Plan für eine bewilligungsfähige und finanzierbare Sportanlage zu entwickeln und vorzulegen.

GGR Prader und GR Iordanopoulos-Kisser hinterfragen die Dringlichkeit und verweisen auf den mittlerweile vorliegenden Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Sport im Ort“. GGR Prader zeigt sich verwundert, dass die Feldwiese nicht im Dringlichkeitsantrag erwähnt wurde, da jedem, „der fünf Deka Hirn hat“ klar wäre, dass außer auf der Feldwiese in Mauerbach keine Sportanlage möglich ist.

Auf die Anfrage von GR Fritz hinsichtlich eines Gerüchts betreffend bereits angeblich erfolgte Beauftragung eines Sportplatzplaners entgegnet Bgm Buchner, dass er zu Gerüchten keinen Kommentar abgeben wird.

GGR Kabas verweist auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und betont, dass der bestehende Beschluss betreffend Errichtung Sportanlage auf der Hainbacher Straße aufgrund Ergebnisse aufzuheben ist. Weiters betont GGR Kabas die erforderliche Entscheidung, wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll.

GR Skripal bezieht sich auf die Volksbefragung, die ihrer Meinung nach aussagt, dass die Mauerbacher Bevölkerung einerseits Sparsamkeit und andererseits einen Fußballplatz für die Jugend will.

Auch GR Beran hinterfragt die Dringlichkeit und stellt fest, dass das Ergebnis der Volksbefragung, bei welcher sowohl das Konzept auf der Feldwiese als auch die Sanierung des alten Platzes abgelehnt wurden, zu akzeptieren sei, da die Mehrheit der Bevölkerung scheinbar weder das eine noch das andere möchte.

GGR Dutzler sieht das Ergebnis aufgrund der Fragestellung durch den Initiativantrag zur Volksbefragung als Pattstellung. Betreffend erforderliche Sparsamkeit argumentiert GGR Dutzler, dass die Errichtung eines neuen Sportplatzes im Zuge des Verkaufs des derzeitigen Platzes erfolgen müsste, und die Finanzierung und Planung daher in den erforderlichen Ausschüssen auszuarbeiten wäre. Somit ist seiner Meinung nach zu klären, ob der Gemeinderat einen Sportplatz für die Kinder und Jugend möchte.

Vbgm Hackl zeigt sich erstaunt über den Dringlichkeitsantrag, welcher eine Millionen-Investition erfordert, und verweist auf den Bericht des Rechnungsabschlusses, der keine finanziellen Reserven aufzeigt. Vbgm Hackl zitiert aus dem Arbeitseinkommen zwischen VP Mauerbach und SP Mauerbach, in welchem beide Vertragspartner erklären, den Ausgang der Volksbefragung zu akzeptieren.

Vbgm Hackl stellt den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat möge eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten bewilligen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Die Sitzung wird um 21.18 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21.54 weiter geführt. Während der Sitzungsunterbrechung hat GGR Stitzle die Sitzung verlassen.

GGR Dutzler erklärt, dass er aufgrund der hohen Wellen an Emotionen und um den Gemeindefrieden zu wahren den Dringlichkeitsantrag zurückzieht.

Bgm Buchner beauftragt die drei Ausschüsse Kultur & Sport, Finanzen & Verwaltung sowie Hochbau & Ortsbild mit der Behandlung des Themas „Sportanlage neu“ in Zusammenarbeit aller Fraktionen und ersucht, die Ergebnisse ehe baldigst vorzulegen.

**Ende öffentlicher Teil 21.56 Uhr.**

**III. nicht öffentlicher Teil**

**III/1 Beschluss – Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs**

**III/2 Beschluss – Kinderweihnachtsgeld**

**III/3 Beschluss – Weihnachtzuwendung an Bedürftige**

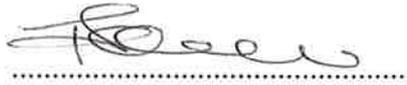
**III/4 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag Pnr. 4052**

**III/5 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4056**

**III/6 Bericht Dienstnehmerkündigung**

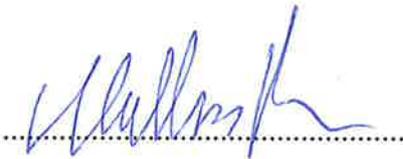
**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.03 Uhr.**

Der Bürgermeister



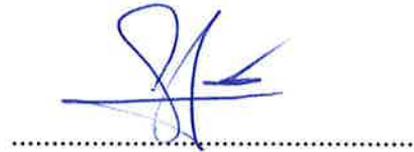
(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach



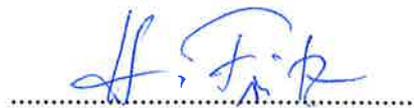
(GGR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

Für Pro Mauerbach



(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach



(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)

Bgm Peter Buchner, MBA

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 29. März 2017

Ich ersuche den Punkt „**Beschluss - Revitalisierung Kutscherstall, Werkvertrag 32, Gewerk Trockenbauarbeiten II**“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.03.2017 aufzunehmen.

### Sachverhalt:

Über die mit den Trockenbauarbeiten im Kutscherstall beauftragte Firma ist ein Konkursverfahren eröffnet worden. Daher muss eine Neuvergabe dieses Gewerks erfolgen. Die Firmen, die im ursprünglichen Vergabeverfahren nicht zum Zug gekommen sind, wurden eingeladen, ein neuerliches Anbot zu stellen. Als einzige hat die Akustik Blasch Schall und Wärmedämmung GmbH ein Anbot abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 175.089,67 inkl. MWSt. Das Anbot ist um € 17.629,45 inkl. MWSt. teurer als die ursprüngliche Auftragssumme.

Bedeckung: 5/0295-0061, Gemeindeamt (AOH Vorh. 75)

### Begründung der Dringlichkeit:

Da sich das Einlegen des Werkvertrags mit der letzten Gemeindevorstandssitzung überschritten hat, konnte die Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Da eine rasche Beauftragung für den Weitergang der Revitalisierungsarbeiten am Kutscherstall unerlässlich ist, ist die Dringlichkeit gegeben.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge den Werkvertrag 32 mit der Akustik Blasch Schall und Wärmedämmung GmbH über die Trockenbauarbeiten in der Höhe von € 175.089,67 inkl. MWSt. beschließen.



Wir für Mauerbach

### **Dringlichkeitsantrag gemäß §46 (3) NÖ Gemeindeordnung**

Ich stelle den Antrag folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29.03.2017 zu setzen:

#### **Grundsatzbeschluss: Errichtung einer Sportanlage**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, eine multifunktionale Sportanlage zu errichten. Ein Projektplan hierzu ist von den zuständigen Ausschüssen für Kultur und Sport, Finanzen und Hochbau auszuarbeiten. Gleichzeitig ist der Grundsatzbeschluss von 15.06.2016 aufzuheben.

#### **Begründung:**

Die Arbeitsgruppe „Sport im Ort“ hat im Auftrag des Bürgermeisters die Frage eines Alternativstandortes zum jetzigen Sportplatz und zur Feldwiese geprüft. Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2016 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Sportanlage am Standort Hainbacher Straße beschlossen.

In den daraufhin durchgeführten Schritten kam die Arbeitsgruppe zur Erkenntnis, dass das Land Niederösterreich aktuell keine Möglichkeit zur Errichtung einer Sportanlage auf der Hainbacher Straße sieht.

Daher sind als nächster Schritt die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses von 15.06.2016 und ein neuer Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage durchzuführen.

Alle Fraktionen sind eingeladen einen Plan für eine bewilligungsfähige und finanzierbare Sportanlage zu entwickeln und vorzulegen.



GGR Leopold Dutzler

Mauerbach, 29. März 2017

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIEN-UMGEBUNG**  
**Fachgebiet Strafen**  
**3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21**



Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, 3400

Herrn  
 Leopold Dutzler  
 Johann Strauß-Gasse 26  
 3001 Mauerbach

Information  
 Bitte beachten Sie die Änderung der Zuständigkeiten  
 ab 1. Jänner 2017  
 Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.noe.gv.at/bhwu](http://www.noe.gv.at/bhwu)

WUS2-V-16 46499  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: [strafen.bhwu@noel.gv.at](mailto:strafen.bhwu@noel.gv.at)  
 Fax 02243/9025-26341 Internet: <http://www.noe.gv.at/bh>  
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0016039

Bezug

BearbeiterIn  
 Fr. Kober J.

02243 9025

Durchwahl

Datum

26353

21.12.2016

Betrifft

**Verwaltungsstrafverfahren**

Sehr geehrter Herr Dutzler!

Wir teilen Ihnen mit, dass das unter der oben angeführten Aktenzahl gegen Sie anhängig gewesene Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 45 Abs.1 Z.1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 **eingestellt** wurde, zumal eine Verwaltungsübertretung nach der NÖ Gemeindeordnung nicht vorliegt.

Verfahren wegen Verdachtes der Übertretung nach:  
 § 21 NÖ Gemeindeordnung 1973

**Rechtsgrundlage:** § 45 Verwaltungsstrafgesetz 1991

Mit freundlichen Grüßen  
 Für den Bezirkshauptmann  
 Mag.jur. K a m l a n d e r

